



Aktenzeichen: 83-24/Fe

Datum: 07.06.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Übersicht Arbeitsunfälle 2021/2022 und Maßnahmen des EWF im Rahmen des Arbeitsschutzes**

Die Verwaltung berichtet:

**Übersicht Arbeitsunfälle**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Meldepflichtige Arbeitsunfälle:	11	17
davon Wegeunfälle <sup>1</sup> :	2	2
davon Hilfsmittelerstattung <sup>2</sup> :	2	0
Nicht-meldepflichtige Arbeitsunfälle „intern“ (Verbandbuch bzw. Meldeblock) <sup>3</sup> :	14	30 <sup>4</sup>
davon wurden im weiteren Verlauf meldepflichtig:	0	5 <sup>5</sup>
Die meldepflichtigen Arbeitsunfälle ergaben in Summe Krankheitstage, welche durch Produktions-/Arbeitsaus- fall, Verlust der Produktivität bspw. bei Arbeitsgruppen, Erhöhung der BG-Beiträge, aber auch Lohnfortzahlung Gesamtkosten <sup>6</sup> in Höhe von	111	236
verursachten.	55.500 €	118.000 €

Für 2021 ist hierbei zu beachten, dass durch die zwei Unfälle mit Hilfsmittelerstattung keine Krankheitstage entstanden sind und sich nur ein AU auf mind. 30 Tage Dauer belief. In 2022 hingegen gab es drei AU mit mindestens 30 Tagen Dauer.

Die TQM Tausend-Mann-Quote<sup>7</sup> beläuft sich auf 52,93 79,07

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

## **Maßnahmen des EWF im Rahmen des Arbeitsschutzes**

- Regelmäßige Be-/Überarbeitung der „Gefährdungsbeurteilung zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation“.
- Regelmäßige Be-/Überarbeitung der abteilungsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen (Arbeitsplätze, Maschinen etc.).
- Betriebliches Gesundheitsmanagement ist vorhanden und organisiert bspw. EWF-eigene Gesundheitstage (zusätzlich zu Möglichkeiten, die durch die Stadtverwaltung Frankenthal angeboten werden).
- Bedarfs-/Gefährdungsanalyse zur psychischen Belastung.
- Möglichst ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, insbesondere bei Lastenhandhabung, z. B. Hebeeinrichtungen.
- Betriebsbegehungen durch Sicherheitstechnischen Dienst und Gefahrgutbeauftragten.
- Regelmäßige, mindestens einmal jährliche Unterweisung der Mitarbeitenden im Rahmen ihres Fachbereiches. Bei besonderen Gefährdungen oder bspw. bei neuen Maschinen auch öfter bzw. nach Bedarf.
- Eine webbasiert interaktive Unterweisungsplattform ist für den Verwaltungsbereich eingerichtet.
- Betriebsanweisungen für Maschinen, Arbeitsmittel oder -verfahren sind erstellt und werden angewendet sowie unterwiesen.
- Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe sind erstellt und werden angewendet sowie unterwiesen.
- Betriebsanweisungen für biologische Arbeitsstoffe sind erstellt und werden angewendet sowie unterwiesen.
- Ersthelfer werden regelmäßig aus- bzw. weitergebildet.
- Sicherheitsbeauftragte sind in den verschiedenen Fachbereichen vorhanden und wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf den Kollegenkreis zur sicheren Mitarbeit hinein.
- Durchführung notwendiger Arbeitsmittelprüfungen, wie z. B. Elektrogeräteprüfung, Leitern und Tritte, durch EWF-eigene Kräfte
- Durchführung notwendiger Arbeitsmittelprüfungen, wie z. B. Kräne, Rolltore etc, durch externe Beauftragte.
- Zur Verfügung stellen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung PSA.
- Im Rahmen von in Gefährdungsbeurteilungen festgelegten Schutzmaßnahmen wird erweiterte PSA beschafft, bspw. Schnittschutzbekleidung.

## **Anmerkung zur Differenz der Unfallzahlen von 2021 ggü. 2022**

Die Zahl von 17 Unfällen im Jahr 2022 stellt eine Angleichung auf ein „Normal“ der Unfallzahlen der Jahre vor Corona bzw. der Pandemieanfangszeiten dar.

So wurden im Jahr 2018 18 meldepflichtige Unfälle aufgenommen, im Jahr 2019 15 Unfälle und im Jahr 2020 16 Unfälle, wobei der Großteil der Unfälle des Jahres 2020 bis etwa Mitte des Jahres passierten (=12).

In der zweiten Jahreshälfte reduzierten sich die Arbeitsunfälle durch die Nicht-Anwesenheit verschiedener Arbeitsbereiche, bspw. die Home-Office-Tätigkeiten im Verwaltungsbereich oder auch die Vorhaltung von BackUp-Personal – wiederum ohne Anwesenheit im EWF – für die Abfallentsorgung bzw. Straßenreinigung auf vier (4).

Das Gesamtbild der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle bei den Unfallversicherungs-Trägern der öffentlichen Hand<sup>8</sup> zeigt lt. den vorläufigen Zahlen der DGUV<sup>9</sup> für 2022 ähnliches: 2022 passierten bundesweit 66900 Arbeits- und 24879 Wegeunfälle, wohingegen in 2021 „nur“ 63709 Arbeits- und 23960 Wegeunfälle vorkamen.

### **Anmerkung zur TMQ Tausend-Mann-Quote**

Anzahl der Arbeitsunfälle mit mehr als drei Kalendertagen Ausfallzeit oder Tod – bezogen auf 1000 Vollarbeiter VA. Ein VA entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person im produzierenden Gewerbe oder Dienstleistungsbereich tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl pro Jahr.

Gemäß der oben unter [7] vorgegebenen Berechnung ist ein effektiver Vergleich, z. B. mit dem Bundesdurchschnitt, nur bedingt möglich, da für diese Berechnungen nicht der durchschnittliche Personalbestand im Laufe des Jahres verwendet wird, sondern der zum Jahresende gemeldete Gesamtpersonalbestand eines jeweiligen Sektors, bspw. Öffentliche Hand – gesamt, Baugewerbe, Holz und Metall usw.

Für 2022 wurden durch die DGUV noch keine Zahlen und Werte zur TMQ veröffentlicht. Das Unfallgeschehen im Bereich der „Öffentlichen Hand“<sup>10</sup> als solches wurde mit vorläufigen Zahlen veröffentlicht; siehe hierzu oben die „Anmerkungen zur Differenz der Unfallzahlen von 2021 ggü. 2022“.

Für 2021 wurde die TMQ durch die DGUV mit 7,74 für die „Öffentliche Hand“, auf alle BG'en bezogen mit 19,78 angegeben.

Lt. DGUV wurde für den Bereich der BG Verkehrswirtschaft, Post-Logistik und Telekommunikation, in welcher bspw. private Abfallentsorgungsunternehmen versichert sind, die TMQ für 2021 mit 42,87 angegeben<sup>11</sup>.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

---

<sup>1</sup> Wegeunfälle sind Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zur oder von der Arbeit erleiden. Versichert sind auch Umwege, die zum Beispiel nötig werden können: Bei Fahrgemeinschaften; bei möglichen Umleitungen von der Regelstrecke; weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg schneller erreicht werden kann.

<sup>2</sup> Unfälle während der Arbeitszeit, bei denen bspw. die notwendige Brille der versicherten Person beschädigt oder unbrauchbar zerstört wurde und durch Berufsgenossenschaft nach Antrag (Unfallanzeige) ersetzt wird.

<sup>3</sup> Nicht-meldepflichtige Arbeitsunfälle beziehen sich auf die Anzeigepflicht ggü. der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft. Die Erfassung dieser Arbeitsunfälle, zu denen bspw. der kleine Kratzer am Arm oder der Schnitt in den Finger zählen können, erfolgt i. d. R. über das 2021 noch gültige Verbandbuch bzw. ab 2022 mit dem sog. Meldeblock, den es auch in digitaler Form gibt.

<sup>4</sup> Eine höhere Zahl kann für beide Jahre als realistisch angenommen werden, da vielfach keine Meldung bzw. Eintragung der Verletzung / des Unfalls erfolgt.

<sup>5</sup> In der Aufzählung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bereits enthalten.

<sup>6</sup> Zugrunde liegt der Wert von 500 €/Tag, welcher nach BAuA, KomNet oder auch De-Statist als repräsentativer Durchschnitt angenommen werden kann.

<sup>7</sup> Anzahl der Unfälle / Personal-Durchschnitt x 1000 (da Personal-Durchschnittswerte angenommen werden, kann die TMQ nur im eigenen Betrieb verbindlicher Wert für Unfallhäufigkeiten je 1000 Mitarbeiter sein.)

<sup>8</sup> Beispielsweise Unfallkasse Rheinland-Pfalz

<sup>9</sup> Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

<sup>10</sup> Die Bezeichnung „Öffentliche Hand“ entstammt den Datensätzen der DGUV und enthält alle Fachbereiche, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen BG oder Unfallkasse den öffentlichen Dienst abdecken. Anhand dieser Daten ist es also nicht möglich, einen Vergleichswert für den EWF mit seinen Fachabteilungen zu erstellen, da in den DGUV-Daten alle Fachbereiche des Öffentlichen Dienstes in einem Wert abgebildet sind. Diese DGUV-Daten enthalten dann beispielsweise auch Daten von Unfällen von Feuerwehrlern, Lehrern, Angestellten bei Wasser- und Schifffahrtsämtern, Bauhöfen, Verwaltungen und vielen Personengruppen mehr, und nicht nur von Müllwerkern, Kanalarbeitern, Bauhofmitarbeitern/Facharbeitern Werkstätten etc. Eben all jene Personen, die mit ihrer Arbeit im Öffentlichen Dienst tätig sind. (Berufsbezeichnungen gelten hier gleichlautend für alle Geschlechter und sind der einfacheren Aufstellung wegen in der maskulinen Form angegeben.)

<sup>11</sup> Die Angabe der TMQ der priv. Abfallentsorgungsunternehmen erfolgt an dieser Stelle als Vergleich, da in einem durchschnittlichen Unfalljahr der Bereich der Abfallwirtschaft & Straßenreinigung beim EWF einer der unfallträchtigsten Bereiche ist. – Abweichungen sind jedoch immer möglich.